

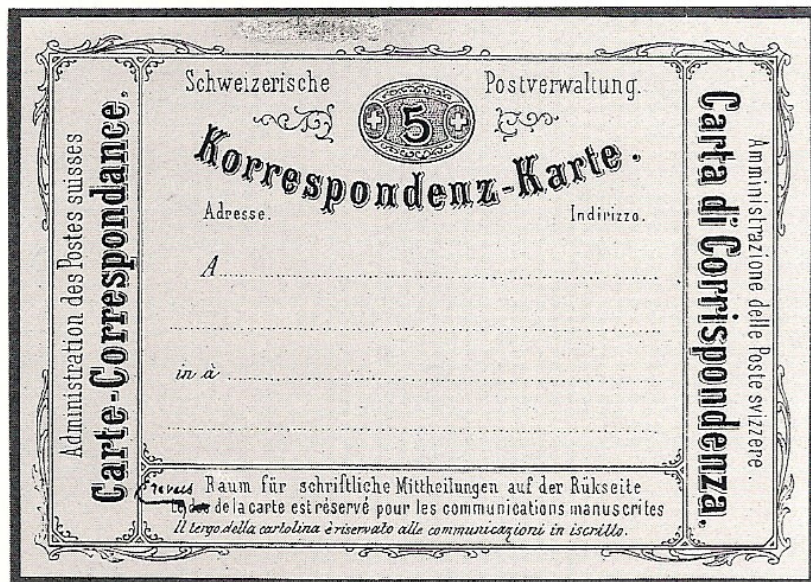


Der **Ganzsachensammler**

**LE COLLECTIONNEUR D'ENTIER POSTAUX**

MITTEILUNGSBLATT DES SCHWEIZERISCHEN GANZSACHEN-SAMMLER-VEREINS  
ORGANE DE LA SOCIETE SUISSE DES COLLECTIONNEURS D'ENTIER POSTAUX

**125 Jahre Schweizer Postkarten**



1. Entwurf zu einer „Korrespondenz-Karte“ 1870

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Mutationen</b>	<b>S. 949</b>
	<b>Der Präsident hat das Wort</b>	<b>S. 950</b>
	<b>Die Einführung der Postkarten in der Schweiz</b>	<b>S. 951 - 963</b>
	<b>Originelles auf Bundesfeierkarten (II)</b>	<b>S. 965 - 966</b>
	<b>Die kleinste Postkarte der Welt</b>	<b>S. 967</b>
	<b>Eine neue "Rabatt"- Karte entdeckt</b>	<b>S. 968</b>
	<b>Philatelistisches Allerlei</b>	<b>S. 969</b>

---

**Nr. 53**

**Dezember 1995**

**NEUE MITGLIEDER****NOUVEAUX MEMBRES**

**Rutherford Michael** Hurdäckerstr. 40 8049 Zürich 01 341 63 57 D-95  
Sammelgebiete : Schweiz Stempel, R-Zettel etc.; Codierungen

**Sieger Hermann G.m.b.H.**, Venusberg 32 - 34 D-73545 Lorch Württb. D-95

**Adressänderungen****Changements d'adresse**

**Künzi Werner** Im Grünenhof 11 8625 Gossau ZH 01 936 11 27

**Verstorben****Décédé**

**Huggel Hans-Peter** 8967 Widen

**Austritt****Démission**

**BAECHER AG** 3000 Bern  
**Delacretaz Fredy** 1801 Le Mont-Pélerin  
**Löliger Hanspeter** 4123 Allschwil

**Ausschluss wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages  
trotz mehrmaliger Mahnung**

<b>Alberts Ernst-August</b>	D- Essen
<b>Bloch Pierre</b>	1752 Villars s. Glâne
<b>Hargreave Timothy</b>	GB-Edinburgh
<b>Heiner Fred</b>	USA - San Francisco
<b>Scherer Roland</b>	D-Hirschberg

**Nachdruck der Artikel mit genauer Quellenangabe nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht. Belegexemplar bitte an Redaktor.**

## Der Präsident hat das Wort



Wie machen es eigentlich die anderen? Da versucht man, ein Blättchen herauszugeben, in welchem über das Spezialgebiet der Ganzsachen interessante (?) Artikel zusammengetragen werden, und scheinbar interessiert sich niemand dafür. Das letzte Mal habe ich zwar 3 spontane Anrufe erhalten, in welchen sich Mitglieder erfreut zeigten über die Neugestaltung des **DER GANZSACHENSAMMLER**. Das war es denn auch. Auf meine persönlich abgefassten Schreiben an unsere Händler - Mitglieder betreffend der Placierung einer Anzeige hat immerhin einer reagiert - neben den beiden treuen Mitgliedern, die seit Jahren die letzte Seite „bestücken“ und mithelfen, unsere Veröffentlichung zu tragen. Und dann erhält man von anderen Vereinen Veröffentlichungen, die neben einem Bericht über ein Reisli in die Berge die letzten Briefmarkenausgaben bringen, und in welchen man neben den Anzeigen den redaktionellen Teil kaum findet. Was mache ich nur falsch, dass fast niemand bei uns inserieren will? Denen, die es gleichwohl tun, sei herzlichst gedankt.

**Gesucht wird** : ein Mitglied, welches die Auktionen durchführen möchte. Herr Zimmermann hat leider seine Drohung wahr gemacht, nach der 10. von ihm durchgeführten Auktion zu demissionieren. Wer meldet sich?

Sie finden beiliegend die Rechnung für den Mitgliederbeitrag für das Jahr 1996. Er ist Fr. 5.- höher als derjenige der letzten Jahre gemäss Beschluss der Generalversammlung. Seien Sie bitte so gut, und bezahlen sie ihn noch in diesem Jahr, wie es die Statuten vorschreiben. Sie ersparen dem Kassier einiges an Arbeit. Ich möchte nicht neben einem Auktionator einen neuen Kassier suchen müssen, weil auch Herr Siegenthaler demissioniert.

Sie werden diesem und den nächsten **DER GANZSACHENSAMMLER** entnehmen, dass Ihr Redaktor in der letzten Zeit sehr viel in den Archiven gesessen ist, um Neues über Altes herauszufinden. Und er ist sehr fündig geworden und hofft natürlich, dass das Resultat nicht nur ihn, sondern auch wenigstens einen Teil der Mitglieder interessiert.

Mit den besten Wünschen für das Neue Jahr und der Hoffnung auf ein Ihre Anwesenheit an der Generalversammlung in Burgdorf am 23. März verbleibe ich

# Über die Einführung der Postkarten in der Schweiz

Von Georges Schild, Bern

Am 1. Oktober waren es genau 125 Jahre her, seit die erste Postkarte in der Schweiz am Schalter erhältlich war. Aus diesem Grunde soll diese Nummer hauptsächlich der Postkarte und der Vorgeschichte ihrer Einführung gewidmet sein.

Wer eigentlich der erste war, der auf die Idee mit der Postkarte kam, ist nicht ganz sicher. Allgemein gilt der damalige Geheime Postrat v. Stephan als deren Erfinder. Anlässlich der 5. Deutsch-Österreichischen Postvereinskonferenz im Oktober 1865 in Karlsruhe veröffentlichte er nämlich ein Memorandum über die „Einführung eines Formulars zu offenen Mittheilungen“, die dem Publikum neben der bisher umständlichen Briefform durch Einfachheit und Kürze wie auch durch die Senkung des Portos den Schriftverkehr erleichtern sollte.

2 Leipziger Buchhändler hatten im gleichen Jahr noch eine andere Idee : auf ihrer „Universal-Correspondenzkarte“ sollten Fragen und Antworten aus dem Familien- und Geschäftsleben bereits vorgedruckt sein. Man hatte also lediglich die Fragen oder Antworten anzukreuzen. Für unsere heutigen funktionalen Analphabeten eine ideale Sache, deren Einführung man sich wieder überlegen sollte...

Der damalige preussische Generalpostdirektor von Philipsborn lehnte v. Stephans Vorschläge jedoch aus sittlichen Gründen ab : es handelte sich seiner Meinung nach „um eine unanständige Form der Mittheilung auf offener Postkarte“. Und dabei gab es die Postkarte bereits, aber in anderer Form : man konnte gemäss einer Verfügung des Königlich Preussischen Post-Deperatements vom 30. Mai 1865 gedruckte Anzeigen zu einem verbilligten Porto versenden. Jedoch waren diese Karten keine Ganzsachen in unserem Sinne, denn die Marken mussten aufgeklebt werden. Erst sehr viel später als andere Länder bekam die Deutsche Reichspost endlich ihre Postkarten mit eingedrucktem Wertzeichen : nachdem auf deutschem Gebiet Württemberg bereits im Juli 1870 Postkarten einfuhrte, und sich im Deutsch-französischen Krieg die Korrespondenz-Karten bei der Feldpost sehr grosser Beliebtheit erfreut hatten, kamen im deutschen Reichspostgebiet die ersten eigentlichen Postkarten im Jahre 1873 an die Schalter, lange nach der Schweiz und anderen Ländern (z.B. Belgien und Grossbritannien).

Die Idee Stephan's wurde vom Österreicher Dr. Emanuel Herrmann, geboren am 24.06.1839 in Klagenfurt, gestorben 1902 in Wien, aufgegriffen. Er veröffentlichte am 26.01.1869 in der „Neuen Freien Presse“ einen diesbezüglichen Artikel. Der Artikel hatte durchschlagenden Erfolg : der

damalige österreichische Generalpostdirektor Maly von Pavanovits fand die Idee so gut, dass er bereits am 27. September 1869 mit dem Post-Verordnungsblatt dem Publikum die freudige Nachricht von der Einführung der Correspondenzkarte im internen Verkehr auf den 1. Oktober 1869 kundtat. Von nun an konnte man im ganzen Österreichisch-ungarischen Kaiserreich für 2 Kreuzer eine Karte verschicken, was gegenüber einem Briefporto von 5 Kreuzer eine enorme Ersparnis darstellte.

In der Schweiz - bei der Einführung von guten Neuerungen im Postverkehr immer bei den Ersten (man denke nur an die Briefmarken) - brauchte es nur geringer Anstrengungen aus welschen industriellen Kreisen, um bereits ein Jahr später die Correspondenzkarten einzuführen. Hier seien die einzelnen Interventionen anhand der im Post- und Bundesarchiv liegenden Unterlagen aufgeführt :

14. Januar 1870: Brief des neuenburgischen Staatsrates an den Bundesrat:

*„Très honorés Messieurs, Fidèles et chers Confédérés,  
A la demande de la Société industrielle et commerciale de Neuchâtel, nous avons l'honneur de vous transmettre ci joint copie d'une lettre qu'elle nous a adressée à la date du 5 courant, relativement à l'introduction en Suisse d'un nouveau système de correspondance au moyen de cartes, à l'instar de celui qui vient d'être mis en pratique dans l'Empire d'Autriche. Comme la Société requérante, nous estimons que l'innovation dont il s'agit répond à un besoin et qu'il serait à désirer qu'elle fut introduite aussitôt que possible.  
A notre avis, et attendu que le système proposé prendrait, principalement dans les Cantons industriels, une extension considérable, il n'en résulterait aucune perte au point de vue des recettes de l'administration des Postes, et nous ne pouvons que vous recommander l'examen de la question...“*

Von diesem Vorstoss der Industrie- und Handelskammer des Kantons Neuenburg bekam diejenige vom Kanton Waadt Kenntnis und schrieb am 21. Januar 1870 im gleichen Sinne an den Bundesrat. Auch die Industrie- und Handelskammer von Ste. Croix hieb am 25. Januar in die gleiche Kerbe und schrieb direkt an den Bundesrat, wobei sie sich auf einen Artikel in der *Union Libérale* beruft, der ebenfalls vom *Journal de Genève* übernommen worden war.

Aber auch Privatpersonen wandten sich direkt an den Hohen Bundesrat, so ein L. Steiner aus Pest (Ungarn) am 26. Januar 1870 :

*Hochgeehrte Herren,  
Da ich die in der österreichischen Monarchie seit Oktober pto eingeführten Correspondenz-Karten für den inländischen Verkehr ausserordentlich praktisch finde, bin ich so frei, Ihnen, hochgeehrte Herren, deren Einführung in das*

*schweizerische Postwesen ergebenst anzuempfehlen. Ich füge ein bezügliches Exemplar bei und zeichne mit aller Hochachtung*

*L. Steiner, von Alberswil Kanton Luzern  
Angestellter der Pester Walzmühle Gesellschaft*

Nachdem der Bundesrat im Januar 1870 regelrecht mit Eingaben betreffend der Einführung der Correspondenzkarten bombardiert worden war, dauerte es bis zum Monat Juni, bis wieder etwas aktlich Erfassbares in dieser Angelegenheit lief. Am 5. Juni telegraphierte der aus Genf stammende (natürlich wie alle damaligen freisinnige) Bundesrat Challet-Venel aus seinen Ferien in Leukerbad an das Postdepartement „*Je ne pense pas que nous devons traiter la question des cartes-correspondances avant la session de décembre*“.

Am nächsten Tag, am 6. Juni, schrieb er dem Generalsekretär:  
„*Je vous ai fait connaître hier, par télégramme, qu'il me semblerait plus convenable de ne présenter le projet du Carton-Correspondance que dans la session du Décembre prochain. Ce sera un nouveau coup de destruction à l'affranchissement facultatif*“.

Ein Argument für die Einführung der Postkarte war also auch, dass man dadurch dem Frankaturzwang näher kam.

Eine Randbemerkung hält fest : *Vom Dept. Einsicht genommen und verfügt, für die Julisitzung der Bundesversammlung eine diesbezügliche Vorlage nicht zu machen.*

Aber dann besann man sich doch sehr rasch eines anderen. Denn wiederum einen Tag später, nämlich am 7. Juni 1870, schrieb man an Bundesrat Challet-Venel nach Leukerbad :

Betr. Correspondenzkarten. *L'idée d'utilité s'étant manifestée ces derniers jours d'une manière générale et incontestable et les journaux faisant de même avec quelque ardeur de propagande pour la réclamer. Des interpellations seraient adressées à l'administration postale pour le cas où le Conseil fédéral n'y prit pas l'initiative. Il est probable que l'administration postale, en laissant échapper l'occasion de prendre l'initiative s'exposera à être poussée par un postulat de l'assemblée soit par les dispositions générale du public, qui, préoccupé de voir arriver dans d'autres Etats les améliorations, ne se rendra-t-il pas compte des difficultés d'une mesure semblable en Suisse, et qui en réalité ne subsisteraient pas moins un an que maintenant. Mr. le Président Dubs m'a chargé de vous entretenir de la matière sans délai, estimant, à sa manière de voir, que le moment serait venu pour faire à l'assemblée du juillet des propositions, en fixant la taxe à 5 cts. En me conformant à l'invitation du Président, je dois dire que je partage les vues que j'ai l'honneur de développer*

*ci-dessus; toutefois les démarches ultérieures dépendront de la décision que vous voudrez prendre et avoir l'obligeance de nous communiquer.*

Allem Anschein nach hatte sich der damalige Bundespräsident Dubs eingeschaltet und man befürchtete ganz allgemein, dass man dem Postdepartement die Initiative zur Einführung dieser Neuerung entreissen könnte. Hübsch ist die Bemerkung „*et qui en réalité ne subsisteraient pas moins dans un an que maintenant*“, d.h. : lösen wir das Problem lieber sofort als erst in einem Jahr, denn dann würde es immer noch bestehen

Am 9. Juni telegraphierte Bundesrat Challet-Venel, dass er jetzt gleicher Ansicht sei und nichts dagegen habe, dass das Problem auf die Traktandenliste der Bundesversammlung vom Juli gesetzt werde. So hatte Bundespräsident Dubs sehr rasch einen Meinungswandel herbeigeführt.

Am 21. Juni legt das Postdepartement dem Bundesrat einen Entwurf für einen Bundesbeschluss über die Einführung von Correspondenz-Karten vor, und gleichentags erhalten die Schreiber der Eingaben vom Januar eine entsprechende Antwort.

Im Nationalrat wurde, wie es sich gehört, eine Kommission eingesetzt, die Bericht geben musste über diese einzuführende Neuerung. Der Bericht wurde schon am 16. Juli 1870 vorgelegt. Es wurden folgende Fragen aufgeworfen :

1. Bei Einführung der Einheitstaxe für Briefe von 5 Rappen Correspondenzkarten vielleicht gar nicht nötig?
2. Das Unpassende der offenen Korrespondenz wird beanstandet.
3. Problem Publikum und Fiskus, hier grössere Einnahmen, dort Verbesserungen und Erleichterungen.
4. Regal, das nur aus gewinnsüchtiger Absicht forterhalten wird, darf's nicht geben. Kritik!
5. Die Worte „in Briefformat“ sind zu streichen, da damit nichts bestimmtes gesagt ist, indem es vielerlei Briefformate gibt.
6. Englisches Modell ist besser als schweizerischer Entwurf (Adresskarte).

Und so wurde am 23. Juli 1870 veröffentlicht der

**Bundesbeschluss  
betreffend  
die Einführung von Korrespondenzkarten**

**Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,**  
in Erweiterung des Posttaxengesetzes vom 6. Februar 1862; nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 24. Juni 1870, beschliesst:

- Art. 1. Die Postverwaltung wird ermächtigt, für den innern Verkehr Korrespondenzkarten \* zu 5 Rappen das Stück herauszugeben.*
- Art. 2. Die Karten können gegen eine weitere, mittelst Marken voraus-zubezahlende Gebühr von 5 Rappen rekommandiert werden. Es kann auch unter gleichen Bedingungen wie für Briefe die Expressbestellung verlangt werden. Nachnahmen mit Karten sind unter den für die Briefpostnachnahmen bestehenden Bestimmungen ebenfalls zulässig.*
- Art. 3. Der Bundesrath ist ermächtigt, die Korrespondenzkarten, unter Festsetzung einer analogen Taxe, auch im Verkehr mit anderen Staaten einzuführen.*
- Art. 4. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung dieser Schlussnahme beauftragt.*

\* hier stand im Entwurf noch „in Briefformat“

Dieser Bundesbeschluss wurde durch die **Verordnung betreffend die Einführung von Korrespondenzkarten** vom 23. September 1870 sowie einer **Instruktion betreffend die Korrespondenzkarten** vom 25. September 1870 ergänzt.

Was die „Instruktion“ anbelangt, so sei hier auf einige Punkte hingewiesen:

1. **Erstellung** : Münzstätte erhält Auftrag, den Druckvertrag zu vergeben. Auflagehöhe zunächst 5 Millionen Stück. Gedruckt wurden die Postkarten von der Fa. Stämpfli in Bern in Bogen zu 36 Stück, die zum Zerschneiden in dieser Form an die Münzstätte geliefert wurden, wo sie auch in Paketen zu 100 abgezählt und unter Band gelegt wurden. Kosten Fr. 2.75 pro Tausend
2. **Ablieferung an Kreise** : 100 Stück werden unter Band gelegt, 10 solcher Paketchen zu einem Paket von 1000 Stück vereinigt, welches verschlossen wird.
3. **Abgabe an die Poststellen und Privatverkäufer** : Einzelne Bestellung darf nicht weniger als 100 Stücke betragen.
4. **Abgabe an das Publikum** : Verkaufspreis 5 Rappen (kein Papierzuschlag)
7. **Statistik** : Bei der Zählung der Korrespondenzen werden die Postkarten nicht mitgezählt. Hingegen werden die von der Poststelle bezogenen Postkarten in besonderer Rubrik vorgemerkt und in die allgemeine Statistik aufgenommen.
9. **Ausfertigung** : Sowohl die Adresse, als auch die schriftlichen Mittheilungen auf der Rückseite können mittelst Dinte, Bleistift oder in beliebiger andere Weise angegeben werden. Ebenso die Vormerkungen : „Rekommandirt“ oder „Chargé“ und „Per Expressen“ u. dgl.



Diese Vormerkungen sind in der untern linken Ecke der Adressseite, wo sich ein freier Raum vorfindet, deutlich und bestimmt anzugeben.

Für die Korrespondenz darf die Adressseite der Karte in keiner Weise benutzt werden, und sind Karten, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, nicht zu befördern.

Dem Versender steht es frei, die Korrespondenz zu unterzeichnen oder nicht.

**10. Karten mit Nachnahme :** Eine Ausnahme von in Ziff. 9 erwähnten Freiheiten machen die Karten mit Nachnahme insoweit, als die Vormerkung des Nachnahmebetrages mit Dinte stattfinden und der Aufgeber seinen Namen beifügen muss.

Die Nachnahme ist übrigens in der unteren linken Ecke der Adressseite gemäss Art. 83, Ziff. 5 der Transportordnung vorzumerken.

**11. Anbringung der Frankomarken.** Die gemäss der Verordnung Ziffer 5 zu deckenden Taxen sind wenn immer möglich *mit einer einzigen Frankomärke* zu decken.

Diese Marke ist über dem Kreis in der rechten oberen Ecke der Adressseite der Karte aufzukleben. Sollte mehr als eine Marke verwendet werden, so sind die übrigen Marken links davon über den Titel zu kleben, niemals aber darf von denselben der Taxstempel (=Wertstempel, Anm.d.V.) bedeckt oder auch nur berührt werden.

**12. Aufgabe.** Karten müssen offen aufgegeben werden. Sie können sowohl in die bestehenden Briefkästen gelegt werden, als auch in den Einwüfen der fahrenden Postbureaux. Ausgenommen die Karten mit Nachnahme oder Rekommandation, welche in die Hände der Postbeamten der stehenden Bureaux abzugeben sind.

**13. Spedition.** Die gewöhnlichen Korrespondenzkarten sind in der oberen rechten Ecke der Adressseite zu mit dem Datumstempel zu versehen.

Eine Stempelung der Korrespondenzkarten durch die Umspeditionsstellen hat nicht zu erfolgen, hingegen sind sie von der Ankunftsstelle mit Datumstempel auf der Rückseite zu versehen, wobei jedoch sorgfältig darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die Lesbarkeit der Korrespondenz durch den Stempelabdruck nicht beeinträchtigt wird.

**14. Nicht postamtliche Karten.** Andere Korrespondenzkarten als die in Punkt 2 erwähnten und die nicht von der Postverwaltung ausgegeben worden sind, dürfen, **wenn sie ausser den Lokalrayon bestimmt sind**, nicht zur reduzierten Taxe von 5 Rappen angenommen werden, sondern sind - falls für die Schweiz bestimmt - mit der Taxe von 15 Rappen für den einfachen Portosatz zu belegen, immerhin unter Abzug des Wertes der verwendeten Marken. Wenn solche Karten nach dem Ausland adressiert sind, so werden sie genau wie andere Briefe behandelt.

Die Postkarten waren also eingeführt, und sofort gab es natürlich Kritiken. So fanden die „Basler Nachrichten“ am 7. Oktober 1870, dass das Format zu klein sei, jedenfalls sehr viel kleiner als die badischen und norddeutschen Kartenformulare, welche immerhin 150 : 110 mm gross seien. Auch das dünne Papier und das unnötige Überdrucken der halben Adressseite wird gerügt. Dagegen argumentierte die Postdirektion, dass das Porto dieser Karten bis mehr als doppelt so hoch sei, nämlich zwischen 10 und 12 ½ Centimes. Ganz abgesehen sei das Format der Schweizer Postkarten gleich wie in Österreich und Grossbritannien, womit offensichtlich bewiesen war, dass die Schweizer Postverwaltung mit ihrem Format doch nicht so sehr daneben lag.



Abb. 1. Erste Postkarte mit dem ursprünglich einzig erlaubten privaten Zusatz, der Firmenangabe als Nass- oder Trockenstempel links unten

Die erste Firma, welche auf die Idee kam, die Rückseite zu bedrucken, war die Parquettfirma Colomb & Cie in Aigle, welche bereits am 8.10.1870 ganze Bögen zum Bedrucken der Rückseite verlangte. Diesem Begehren wurde stattgegeben und eine Anzahl Originalbögen in der Grösse 737 : 527 mm einer Lausanner Buchdruckerei zugestellt. Wer besitzt eine solche Karte?

Betreffend Punkt 13 der Instruktion wurde im Postamtsblatt Nr. 5/1871 Gegensteuer gegeben : Es war verlangt worden, dass der Ankunftsstempel auf der Rückseite angebracht werde. Nun wird verfügt, dass der Ankunftsstempel auf der Vorderseite zwischen dem Taxstempel und dem Aufgabestempel aufzudrücken, um die Rückseite mit den Mitteilungen zu entlasten. Man findet jetzt, „dass eine teilweise Bedeckung des Vordruckes der Bemerkungen von keinem Belange ist“.

Interessant sind noch die Verkaufszahlen der ersten 3 Monate, d.h. bis 31. Dezember 1870 in den einzelnen Postkreisen :

Postkreis I (Genf)	38'700
II (Lausanne)	92'500
III (Bern)	73'500
IV (Neuenburg)	64'900
V (Basel)	73'800
VI (Aarau)	58'500
VII (Luzern)	41'600
VIII (Zürich)	108'500
IX (St. Gallen)	71'000
X (Chur)	28'700
XI (Bellinzona)	7'700

Total also rund 660'000 Stück, oder 220'000 Stück pro Monat. Das war rund die Hälfte der 5'000'000 Stück, die man *pro Jahr* vorgesehen hatte. Im nächsten Jahr wurden verkauft 1'733'265 Stück, und 1872 2'345'485.

Der Verkauf von Postkarten harzte in den ersten Jahren. Erst durch die Einführung des Zuschlages von 1 Rappen auf den Briefumschlägen wurde der Verkauf besser und die Postkarte vom Publikum akzeptiert. Dies soll an einigen Zahlen gezeigt werden:

Verkauf Postkarten	5 Rappen	10 Rappen	Druckkosten
<b>1877</b>			
2. Quartal	1'271'828	130'086	
3. Quartal*	1'607'100*	241'100*	
4. Quartal	1'627'000	180'000	
<b>1878</b>	5'997'013	832'082	
<b>1879</b>	6'658'400	943'400	
<b>1880</b>	7'385'000	1'215'000	
<b>1885</b>	9'604'400	1'805'400	Fr. 48'493.51
<b>1890</b>	13'282'000	2'596'992	
<b>1895</b>	16'027'816	2'895'644	

\* Einführung des Zuschlages von 1 Rappen bei den Briefumschlägen

Sehr rasch kamen Schlauberger auf die Idee, vom Inhalt der Postkarte Kenntnis zu nehmen, unbemerkt vom Postbeamten eine Bemerkung darauf zu machen, und sie dann zu refusieren. Das war auch der Grund, dass die Kreispostdirektion St. Gallen verlangte, dass einmal angenommene Postkarten nicht mehr refusiert werden dürften.

Im **Auslandsverkehr** wurde der Geltungsbereich der Postkarten durch Postamtsblatt Nr. 22/1872 vom 20. Dezember 1872 erweitert: jetzt durften sie auch im Verkehr mit den deutschen Staaten und Österreich-Ungarn verwendet werden, wobei das Porto 10 Rappen betrug, was eine Verbilligung von 60% gegenüber einem Brief bedeutete, der damals im Verkehr mit diesen Ländern 25 Rappen kostete. Die Portoteilung war einfach : 5 Rappen für die Schweizer, 5 Rappen für die ausländische Postverwaltung. Einschreiben und Expressbestellung waren erlaubt, jedoch mit Postkarten keine Nachnahme.

Noch am 14.9.1870 hatte die Postdirektion eine Anfrage des Generalpostamtes des Norddeutschen Bundes vom 7.9.1870 betreffend gegenseitiger Anerkennung der Postkarten geantwortet, dass man diese wohl anerkennen wolle, jedoch nur zum Brieffarif. Das bedeutete keinerlei Entgegenkommen, denn die Schweiz bestand auf ihrer Vergütung von 10 Rappen wie für Briefe.

Mit Verfügung 128/1872 kündigte man die nächste Postkartenausgabe „mit Reliefstempel“ an.

Die **Auslandspostkarten** zu 10 Rappen benötigten bis zu ihrer Einführung noch einige Zeit, nämlich bis April 1874. Der diesbezügliche Bundesratsbeschluss wurde im Postamtsblatt Nr. 9 / 1874 vom 26. Februar veröffentlicht, der von der Ausführungsverordnung vom 28. Februar 1874, veröffentlicht im Postamtsblatt Nr. 10 / 1874, ergänzt wurde. Das Format vergrösserte man auf Format ca. 140 : 90 mm, und für das Inland wurde eine Antwortkarte eingeführt, sowie Privatkorrespondenzkarten erlaubt, falls deren Papier und Format demjenigen der von der Postverwaltung beschafften Postkarten ähnlich sind.



Abb. 2 : Privates Postkartenformular

Etwas später, gemäss Postamtsblatt 63 / 1874 vom 8. Dezember 1874 wurde die Verwendung dieser privaten Postkarten auch mit dem deutschen Reichspostgebiet, Württemberg, Bayern und Österreich-Ungarn zugelassen, jedoch nur, wenn sie die zu entrichtende Taxe in Marken trugen, d.h. es bestand Frankaturzwang.

Eine **Benutzung der Vorderseite** ausser für die Adresse, einen allfälligen („nassen“ oder „trockenen“) *Firmastempel* sowie postdienstliche Hinweise wie Expressen, Chargé etc. war weiterhin verboten, und im Widerhandlungsfalle waren solche Karten nicht zu befördern. Am 19. Februar 1876 (Postamtsblatt 5 / 1876) wurde auch der *Zudruck* - nicht nur der Nass- oder Trockenstempelabdruck - der Firma auf der Vorderseite zugelassen, nachdem am 16. des gleichen Monats dem Bundesrat ein entsprechender Antrag gestellt worden war. Diese Bewstimmung wurde bald einmal sehr extensiv ausgelegt, und so findet man denn gedruckte Absenderangaben mit ganzen Bildern auf der Vorderseite, wie die Abb. 3 zeigt, die von Orell-Füssli gedruckt worden war.

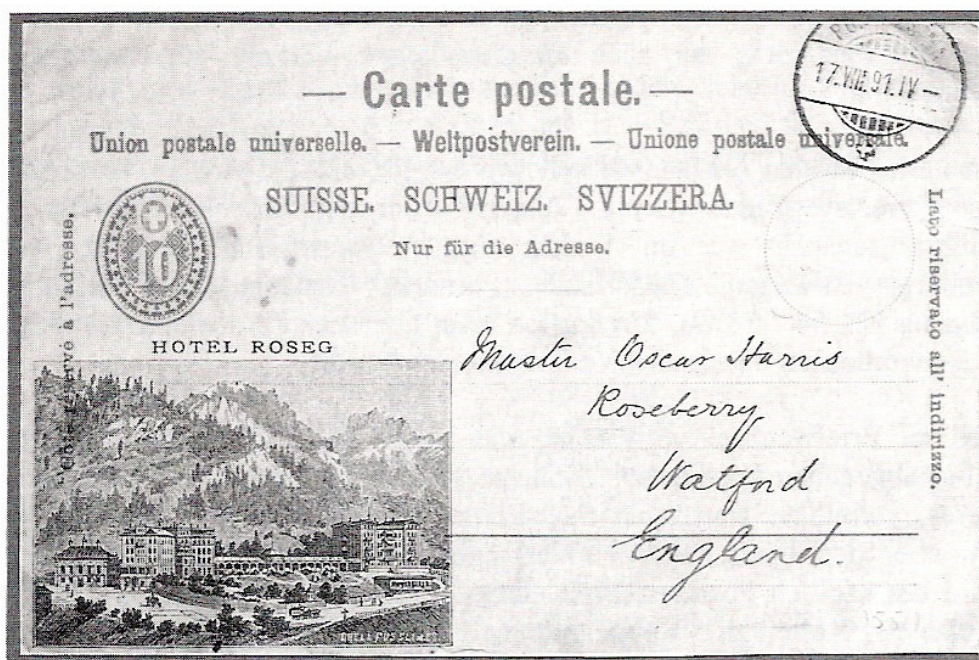


Abb. 3 : Absenderangabe des Hotel Roseg in Pontresina

Karten mit offenbar **beleidigendem oder unsittlichem Inhalt** waren von der Beförderung ausgeschlossen (die Verordnung sagt aber nicht, wie der Pöstler Kenntnis von solchem unsittlichen Inhalt erhalten kann wenn er das Postgeheimnis respektiert - ausser die Adresse würde eine Injurie enthalten ).

**Beilagen, wie Warenmuster, Zettel** etc. waren bei den Korrespondenzkarten nicht erlaubt. Dies umfasste auch das Überkleben einer falsch geschriebenen Adresse. Diese Bestimmung wurde später *im Inlandverkehr* gelockert, wie die Verfügung 165 / 1886 zeigt. Für den Auslandsverkehr wurde diese Regel jedoch

wegen dem Weltpostvertrag aufrechterhalten, denn Art. XV, Ziffer 5 des Weltpostvertrages bestimmt : "Mit Ausnahme der Frankomarken ist es untersagt, den Postkarten irgendwelche Gegenstände beizufügen oder beizuheften".

Im Postamtsblatt 20 / 1874 beschäftigte man sich mit dem Problem, dass eine Postkarte als Adresse für eine Drucksache verwendet wird. Diese Verwendungsart wurde erlaubt, falls die Postkarte vollständig und fest auf die Drucksache aufgeklebt wird *und zu keinem anderen Zwecke als zu Darstellung der Frankotaxe für dieselbe und zur Adressaufzeichnung benutzt werde*. Eine solche Verwendung von Postkarten war im deutsch-französischen Krieg für die Paketbeförderung bei der Feldpost sogar vorgeschrieben gewesen : zur Vereinfachung verlangte man dort deren Verwendung, da alle Angaben - wie Armee, Armeekorps, Division und Regiment - auf diesen vorgedruckt waren.

1879 gab man neue Postkarten heraus, und zwar in schwarzer Farbe (statt braun) für den Inland-, und granatfarben (=karmin) für den Auslandsverkehr. Gleichzeitig wurde der Ausdruck *Korrespondenzkarte* ausgemerzt und durch „Postkarte“ ersetzt, ein Ausdruck, der auch im dienstlichen Verkehr ausschliesslich zu verwenden war.

Doppelkarten für den Auslandsverkehr wurden gestützt auf Art. 14, Alinea 3 des Weltpostvereinsvertrages vom 1. Juni 1878 in der Schweiz im Jahr 1879 eingeführt, zunächst nur im Verkehr mit : Deutschland, Belgien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien und Argentinien. (Verfügung Nr. 54 / 1879). Sie durften auch über Länder speditiert werden, die diese Antwortkarten im eigenen Verkehr nicht zuliessen.

Einiges an Briefwechsel verursachte die Firma SUCHARD 1879 mit ihren verbilligt abgegeben Postkarten. Zunächst verdächtigte man den Posthalter von Verrières, verbilligte Karten an Suchard zu verkaufen, bzw. die verbilligten Karten über den Postschalter zu verkaufen und die Differenz einzustecken. Suchard bot nämlich Postkarten mit einem Reklame-Zudruck für ihre Produkte an, wobei 130 Karten zu 5 Rappen, bzw. 65 zu 10 Rappen für Fr. 5.- kosteten. Für damalige Zeiten ein verlockender Gewinn, der mit einer Verfügung Nr. 167 / 1879 strengstens untersagt wurde.

Die Karten der Ausgaben 1879 - 1885 trugen den Wertstempel im Relief. Dies scheint beim Publikum nicht unbedingt auf Gegenliebe gestossen zu sein, denn die Neue Zürcher Zeitung vom 8. April 1886 vermeldete, *dass das schreibkundige Publikum gerne auf den noch so ausdrucksvollen Reliefdruck auf der Rückseite der Postkarte verzichtet, da er zu stark sei*.

In der Folge verzichtete man auf diesen Reliefdruck, und die Ausgaben ab 1888 haben ihn nicht mehr. Diese Karten mit Relief waren übrigens von der Fa. Rieder & Simmen in Bern hergestellt worden.

Mit Verfügung 23 / 1892 wurde dann ein geänderter Wertstempel eingeführt, der ein dem Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1889 entsprechendes eidgenössisches Wappen trägt.

Eine Besonderheit stellten **Ansichtskarten in Schutzhüllen** dar : solche Karten mit schriftlichen Mitteilungen durften nicht zur Postkartentaxe, sondern nur als ungenügend frankierter Brief behandelt werden, während Ansichtskarten, welche nur die zur Drucksachentaxe zulässigen Angaben und keine weiteren Zusätze enthielten (somit nur Datum und Unterschrift) zur Drucksachentaxe in Schutzhüllen befördert werden durften. (Briefposttarif Nr. 2 § 21, Ziff. 2 gem. Verfügung 12/1907)

Aber weiterhin durfte die **Vorderseite nicht für Mitteilungen** verwendet werden - ausser, man frankierte die Karte wie einen Brief. Bis zur Einführung von Postkarten mit geteilter Vorderseite bedurfte es eines Anstosses aus dem Ausland. Die Postverwaltungen von Frankreich und Grossbritannien liessen im internen Verkehr Ansichtskarten zu, die auf der Vorderseite in zwei Teile geteilt waren, wovon die linke - für die Mitteilung vorgesehene - Seite nicht mehr als die Hälfte der Karte beanspruchen durfte. Die Schweizer Postverwaltung liess es mit Verfügung 129 / 1903 zu, dass solche, in die Schweiz gelangte Karten bis auf weiteres den Adressaten ohne Taxbezug ausgehändigt werden, falls sie im Ausland nicht mit einem „T“-Stempel versehen worden waren. In umgekehrter Richtung anerkannte man diese Karten ebenfalls. 1904 wurden diese Karten auch im Verkehr mit Brasilien, Kanada, Cost-Rica, Mexiko, Siam sowie den französischen Kolonien erlaubt. 1905 kam Deutschland dazu (Verfügung 85/1905). 1907 wurden sie allgemein anerkannt, und sie konnten zur Postkartentaxe befördert werden, und im gleichen Jahr führte man Postkarten mit geteilter Vorderseite allgemein ein.

Diese Möglichkeit wurde bald einmal von findigen Fremdenverkehrskreisen und Firmen ergriffen : man druckte entweder Reklamen oder bereits Ansichten auf diesen Teil, wie die beiden gezeigten Beispiele beweisen : im Kanton Glarus bedruckte jemand eine ganze Serie mit Ansichten aus diesem Kanton, und verschiedenste Firmen taten dergleichen. Es brauchte jedoch noch 1 1/2 Jahrzehnte, bis auch die Postverwaltung auf die Idee kam, diesen Platz ganz oder teilweise dem Fremdenverkehr zur Verfügung zu stellen : ab 1923 gab sie Bildpostkarten mit Bildchen aus unseren Fremdenverkehrsregionen heraus (nota bene gegen Bezahlung von Fr. 150.- pro Bild). Aber bereits in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde von privaten Kreisen bereits die Rückseite der amtlichen Postkarten mit Bildzudrucken versehen, meistens von Fremdenverkehrskreisen der Innerschweiz.

Hiemit sollen die Betrachtungen über die Einführung der Postkarten abgeschlossen werden. Über andere Aspekte der Postkarten wird in späteren Artikeln noch zu berichten sein.

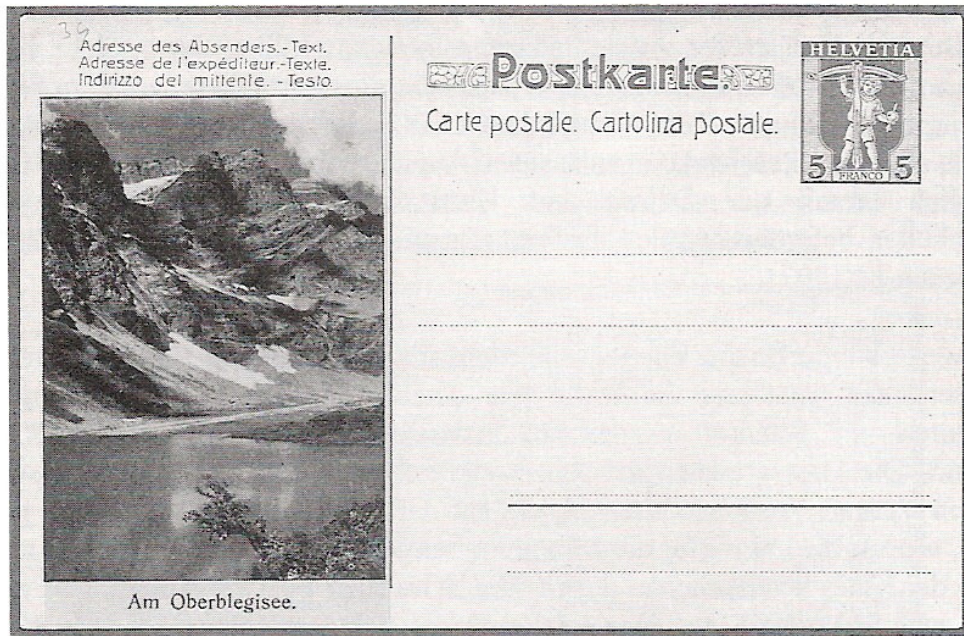


Abb. 4 : Privater Zudruck des Glarner Fremdenverkehrsvereins auf „freigegebener“ linker Seite

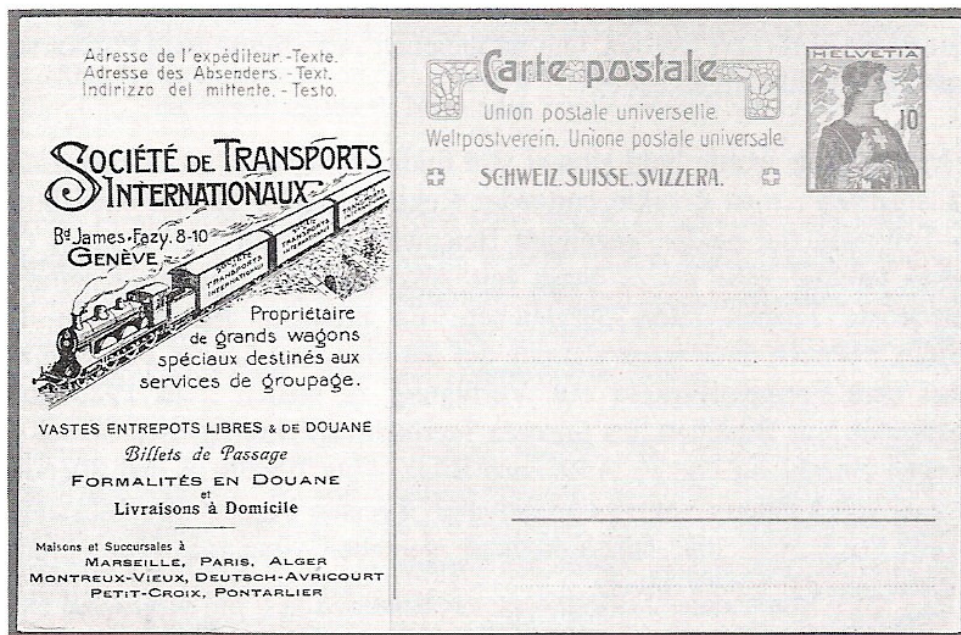


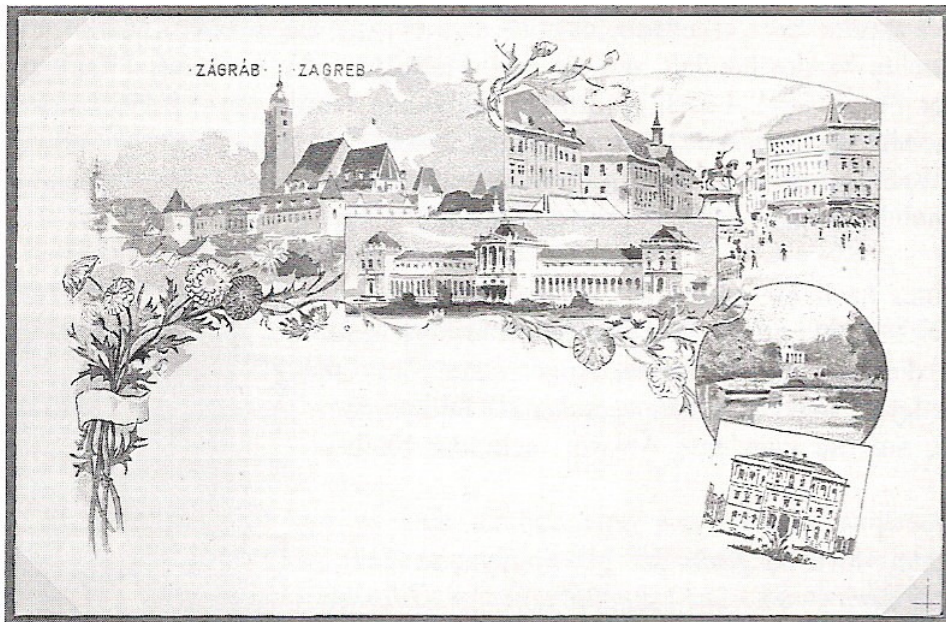
Abb. 5 : Geschäftsreklame auf linker Seite



# Es muss nicht immer Schweiz sein.....

Ganzsachen gibt es aus allen Staaten der Welt.

Zumstein hat ein schönes Lager aus allen Kontinenten, speziell ungebraucht bis ca. 1960



Zum Beispiel :

## Ungarn

Die prächtige Sonderpostkartenserie zur 1000-Jahrfeier aus dem Jahre 1896

Komplette Serie von 30 Lithokarten mit ungarischem Text und 2 mit zweisprachigem Text ungarisch-kroatisch.

(Michel Ganzsachen-Katalog Europa-Ost Nr. P 19/20), DM 500.-

32 Karten zusammen

Fr. 250.-

Nennen Sie uns Ihre Sammelgebiete, damit wir Ihnen eine Auswahl unterbreiten können.

**Zumstein & Cie.,  
Inhaber Hertsch + Co.  
Zeughausgasse 24  
Postfach CH-3000 Bern 7**

## Originelles auf Bundesfeierkarten (II)

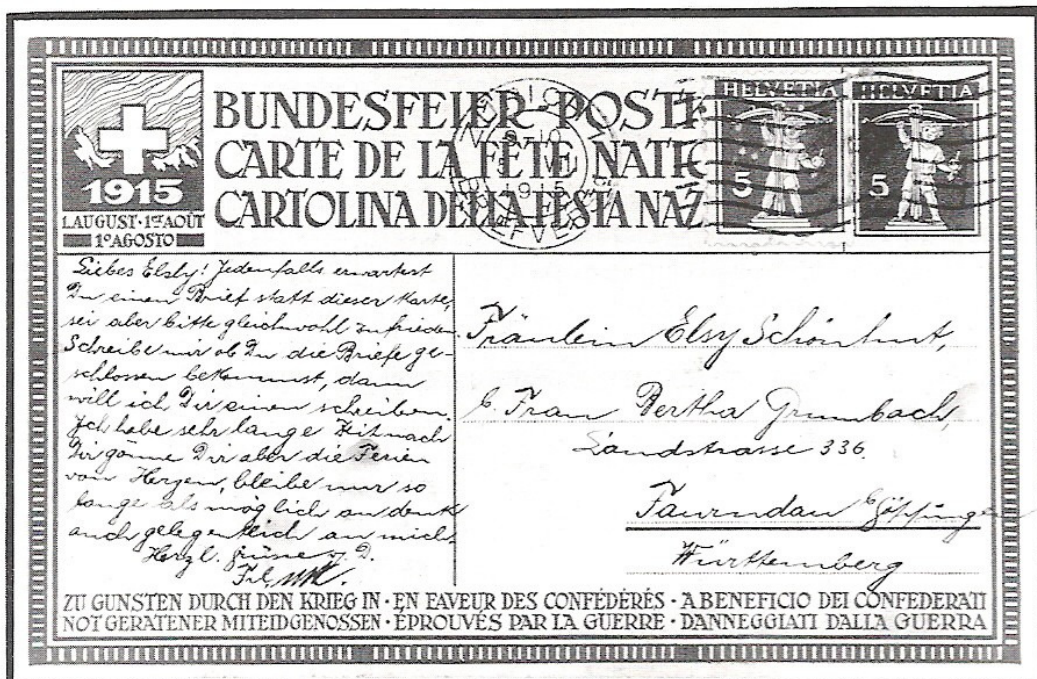
von Johannes Müller, Bern

Beim Beleg *Abbildung 1* handelt es sich um eine portogerechte Frankatur nach Deutschland (5 Rappen Inland + 5 Rappen Ausland = 10 Rappen). Somit ist dies eine Karte, wie wir sie häufig finden können - wenigstens auf den ersten Blick. Erst der zweite lässt erkennen, dass es sich bei der zugeklebten Marke um eine durchlochte Marke handelt, um ein sog. PERFIN. Die Lochung "OF" stammt von der Firma Orell Füssli in Zürich, die Karte wurde am 5.8.1915 dort auch aufgegeben. Der Inhalt des Schreibens deutet auf eine rein private Mitteilung hin, womit sich sofort die Frage stellt : Wieso wurde eine für den firmeneigenen Gebrauch bestimmte Marke privat verwendet?

Wird hier nach 80 Jahren ein ehrenwertes Fräulein des Diebstahls einer Briefmarke überführt oder wurde die Marke von einem Angestellten der OF entwendet und verkauft oder verschenkt? Fragen über Fragen, auf die man eine Antwort schuldig bleiben muss.

Und dann wäre da noch der geheimnisvolle Text : „Schreib mir, ob Du die Briefe geschlossen bekommst, dann will ich Dir einen schreiben“. Ob da noch ein anderes Geheimnis zu lüften wäre?

Lieber Leser : Ihre Phantasie ist gefordert!



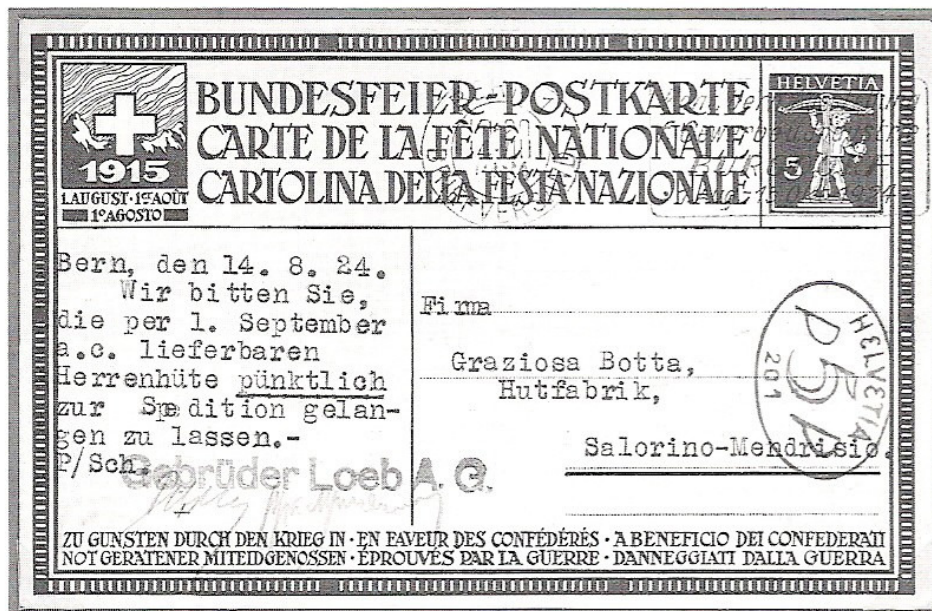
Bei der **Abbildung 2** handelt es sich um eine Verwendung mit Freistempel als Zusatzfrankatur, die auf einer Bundesfeierkarte alles andere als alltäglich ist.

Die Seltenheit kann man aus folgenden Fakten abschätzen :

- Firmen verwendeten aus Kostengründen nur äusserst selten Bundesfeierkarten (eine Karte kostete immerhin 20 Rappen, d.h. 15 Rappen mehr als die Frankatur Wert war)
- Zusatzfrankaturen sind nur bei Ausland-, Chargé-, Express- oder Spätverwendungen möglich.

Genau um eine solche Spätverwendung handelt es sich hier, als diese Karte am 14.8.1924 der Post zur Beförderung übergeben wurde. Inzwischen war das Inlandporto von 5 auf 10 Rappen heraufgesetzt worden, weshalb die noch heute in Bern ansässige Firma Loeb die Karte mit einem Freistempel zu 5 Rappen versah.

Übrigens Freistempler : Diese wurden in der Schweiz Ende 1923 durch Verfügung im Postamtsblatt Nr. 50 vom 28.11.1923 eingeführt. Dabei teilte man den Maschinen der Firma HASLER die Nummern 201 - 800 zu. Die Firma Loeb hat demnach die erste Hasler-Freistempelmaschine in Betrieb genommen, trägt doch der Freistempel auf dem abgebildeten Beleg die Nummer 201.

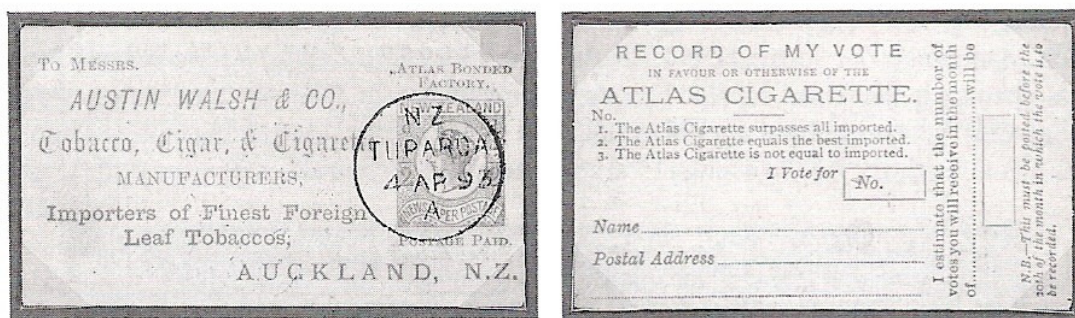


# Die kleinste Postkarte der Welt

Von Georges Schild, Bern

Unser Vereinsblatt „Der Ganzsachensammler“ behandelt normalerweise nur Schweizer Ganzsachen. Das soll uns jedoch nicht hindern, auch mal den Blick über den Zaun zu werfen. Und dieses Mal sogar sehr weit weg : nach Neu Seeland. Dort liess im Jahre 1892 die Tabak-Firma. AUSTIN WALSH & CO in Auckland eine spezielle Postkarte zu ½ Penny im Format 75 : 42 mm (zum Vergleich : die Ansichten auf den in dieser Nummer beschriebenen Bildpostkarten haben die Masse 50 : 28 mm) herstellen mit einigen zu beantwortenden Fragen auf der Rückseite. Diese Kleinstkarte wurde den Zigaretten-Packungen beigelegt und auch von der Post befördert, denn sonst hätte sie die Karten ja nicht mit einem offiziellen Wertstempel bedruckt.

Wenn Sie jemals so eine Postkarte sehen sollten : es handelt sich nicht um eine aus einer Kinderpost, sondern um ein sehr gesuchtes Stück.



## ANZEIGE : Suche zur Ergänzung einer Arbeit über die Bildpostkarte ZU 116 II :

- 42 (F) BASEL-ZOOLOGISCHER GARTEN (Steinböcke)
- 54 (F) BERN-POSTMUSEUM (Inneres, Länge 51, Schrift 33 mm)
- 55 (F) BERN TIERPARK DÄHLHÖLZI
- 75 (F) DORNACH-GOETHEANUM (Höhe 28, Schrift 38, Bild-Wst. 69 mm)
- 105 (D) INTERLAKEN-TELLSPIELE (Schrift 38 mm)
- 120 (F) LAUSANNE 2042 BRB 3.10.1939
- 176 (F) SCHAFFHAUSEN-RHEINFALL 2042 BRB 3.10.1939
- 186 (B) SIERRE, LAC DE GERONDE PLAGE (Bild - Wst. 68, POSTKARTE... 80,5 mm)
- 204 (F) UFFICIO POSTALE AUTOMOBILE 3

Zusendung mit Preisangabe oder Rückgabewunsch an

P. Day - v. Steiger Mattenstrasse 18 3600 Thun



## **Philatelistisches Allerlei**

### *Die grosse Unbekannte in der Schweizer Philatelie?*

**Departement an KPD Genf vom 17. August 1861**

Die mit Ihrem Bericht vom 12. ds über eingesandte timbres-poste von 20 c in brauner Farbe sind zwar hierseits als ächt erkannt worden und es hat sich ergeben, dass bei der Fabrikation einer Parthie eine Verwechslung der Farbe der Marke zu 5 cts mit derjenigen der Marken zu 20 c erfolgte.

### *Diskriminierung eines Berufsstandes*

**Departement an Kreispostdirektion St. Gallen vom 8. XII. 1875**

Der schwunghaft betriebene Handel mit gebrauchten Marken steht in engster Beziehung mit Fälschungen; wir wenden unsere ganze Aufmerksamkeit diesem neuen Industriezweig zu.

Markenhändler werden scharf überwacht, sind verdächtig, lavage und grattage zu treiben.

**Kreispostdirektion Basel an Departement betr. Abstempelung der Marken vom 8. XII. 1875**

USA Consul Erny sagt, die USA Regierung habe schon Millionen geopfert zur Bekämpfung der Fälschungen (grossartige Betrügereien)

### *Ein Vorschlag, der die Philatelie ruiniert hätte*

**Münzstätte an Departement vom 8. III. 1870**

Betr. von Lehrer Thommen in Buckten gemachte Vorschläge, um die Wiederverwendung bereits gebrauchter Frankomarken zu verhindern. Wasserfarben statt Ölfarben unmöglich, beim Nassmachen werden Farben leicht vermischt, alle Feuchtigkeit gefährlich.

Entwertung mit Höllensteinlösung : Stempel würden zu sehr leiden und rasch abnützen. Bei Anwendung von verdünnter Schwefelsäure könnten keine Messingstempel mehr verwendet werden, nur solche aus Blei und Holz, was jedoch, ebenfalls der raschen Abnützung der Stempel wegen, nicht ratsam ist.

Frankocouverts sind schon durch Überschreibung entwertet.

### *So streng waren damals die Richter*

**Zeitungsmeldung vom 20.X.1892 :**

Pruntrut, Diebstahl von Marken im Werte von fr. 3.- durch einen Franzosen, der verschwand sobald er die Marken hatte, ohne zu bezahlen.

4 Monate Gefängnis, 5 Jahre Verweisung aus dem Gebiet des Kantons Bern.

## Vorstand Comité

<b>Präsident</b> <b>Redaktion</b> <b>Bibliothek</b>	Georges Schild	3011 Bern	Rainmattstr. 3	o31 381 94 55
<b>Vizepräsident</b>	Max Schio	3412 Heimiswil		o34 22 36 88
<b>Sekretär</b>	A. Winistörfer	4566 Kriegstetten	Oeschstr. 174	o65 35 18 71
<b>Administration</b>	R.. Wissmann	5727 Oberkulm	Neubühl 735	o64 776 30 44
<b>Kassier</b>	A. Siegenthaler	5201 Brugg 1	PF 3293	o56 441 40 24
<b>Rundsendungen</b> <b>Circulations</b>	M. Winistörfer	4513 Langendorf	Gartenstr. 14	o65 21 42 59
<b>Auktionen</b>	H.Zimmermann	4528 Zuchwil	Fliederweg 10	o65 25 23 23
<b>ArGePERFINS</b>	Martin Baer	8302 Kloten	Am Balsberg 36	o1 813 78 46

### POSTSCHECKKONTEN

<b>Vereinskasse</b>	Bern 30 - 4820-0	<b>Auktionen</b>	Solothurn 45 - 6293-8
<b>ArGePERFINS</b>	Bern 30 - 9036-1	<b>Rundsendungen</b>	Solothurn 45 - 1200-1

## Gesucht wird : ein Auktionator

Da unser Auktionator Herr Heinz Zimmermann - der während den letzten 10 Jahren unsere Auktionen mit sehr viel Geschick leitete, - leider unwiderruflich seinen Rücktritt erklärt hat ( „10 x sind genug!“), wird ein Nachfolger gesucht.

Mitglieder, die sich für diese interessante Aufgabe interessieren, werden gebeten, sich mit dem Präsidenten in Verbindung zu setzen.

Adresse : G. Schild Rainmattstrasse 3 3011 Bern Tel. 031 381 94 55



## ANKAUF

- **Bundesfeierkarten 1910-1960**  
(\* + O, bessere Einzelstücke sowie ganze Sammlungen; auch grosse Mengen!)
- **Briefmarken** - Spezielsammlungen, Nachlässe sowie Korrespondenzen, auch Auslandsbriefe.

Bevor Sie verkaufen, rufen Sie mich an.  
Es lohnt sich !

**Johannes Müller**  
**Neuengasse 38, Postfach 7357**  
**CH-3001 Bern**  
**Tel./Fax 031/311 70 24**

Verkaufen Sie  
keine Briefmarken...

...ohne mit uns darüber  
gesprächen zu haben.

30 Jahre Erfahrung  
35 erfolgreiche Auktionen  
Korrekte und speditive Abwicklung  
Weltweit zahlungskräftige Kundschaft

Ihr idealer und seriöser Partner  
für erfolgreiche Verkäufe

Einlieferungen  
jederzeit

Bedeutende Sammlungen weltweit,  
Spitzenstücke Schweiz (Briefe und Marken),  
Spezialitäten, Raritäten (Stempel, Abarten, ...)



**R.+B. Rölli-Schär AG**

Tel. 041 23 45 45

**Seidenhofstr. 10**

**CH-6003 Luzern**

Fax 041 23 45 41

